

Belegungskonzept

für das Studentenwohnheim Kleine Breite

Um die Studentenwohnplätze gerecht an Studierende zu vergeben, wurde das nachstehende Belegungskonzept festgelegt:

1. Wohnberechtigung

1.1 Wohnberechtigt in den von Hermann und Beatrix Isensee bewirtschafteten Studentenwohnanlagen sind immatrikulierte Studierende der Ostfalia Hochschule in Wolfenbüttel sowie in Ausnahmefällen auch andere Studierende und Studienbewerberinnen/Studienbewerber.

1.2 Nicht wohnberechtigt sind Studierende, die bereits ein berufsqualifizierendes Examen an einer Hochschule absolviert haben, zugleich Assistent, Referendar oder Volontär sind oder überwiegend einer Erwerbstätigkeit nachgehen.

1.3 Die Wohnberechtigung erlischt, sobald die Voraussetzungen gemäß Paragraph 1.1 entfallen bzw. sobald die Bedingungen gemäß Paragraph 1.2 eintreten. Die Wohnberechtigung erlischt außerdem mit Ablauf der Wohnzeit gemäß Paragraph 3 sowie bei Beendigung des Studiums bzw. bei bestandenem Examen.

2. Belegungsverfahren

2.1 Die Bewerberin/der Bewerber können sich über das komplett ausgefüllte Kontaktformular auf der Homepage (www.kb41.de) des Studentenwohnheimes Kleine Breite für die freien Wohnheimplätze bzw. Studierendenapartments in dem gewünschten Wohnheim bewerben und ggfs. unverbindlich in die Warteliste für kommende Semester aufnehmen lassen.

2.2 Liegt der Wohnheimverwaltung für eine freie Wohneinheit bzw. einen freien Wohnheimplatz nur eine Bewerbung vor, so wird dieser entsprochen. Bei Vorlage mehrerer Bewerbungen für eine freie Wohneinheit bzw. einen freien Wohnheimplatz entscheidet die Wohnheimverwaltung in der Reihenfolge des Eingangsdatums der Anfragen.

2.3 Bei positiver Entscheidung erhält die Bewerberin/der Bewerber eine Zusage (Mietvertrag). Sendet sie/er den Mietvertrag nicht innerhalb einer gesetzten Frist unterschrieben an die Wohnheimverwaltung zurück oder nimmt sie/er die Zusage nicht an, verfällt der Anspruch aus dieser Bewerbung.

3. Wohnzeit

3.1 Um die begrenzte Anzahl der Wohnplätze in den Studentenwohnanlagen möglichst vielen Studierenden zur Verfügung stellen zu können, ist die Wohndauer für die Bewohnerinnen/Bewohner begrenzt. Die reguläre Wohnzeit beträgt grundsätzlich maximal zwölf Semester.

3.2 Eine Verlängerung der regulären Wohnzeit ist in folgenden Fällen möglich:

- a) Studierende, die sich nachweislich im Studienabschluß-Examen befinden, erhalten auf Antrag eine Wohnzeitverlängerung um maximal zwei Semester.
- b) Ausländische Studierende, die Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche haben, erhalten auf Antrag eine Wohnzeitverlängerung. Die Wohndauer beträgt für diese Ausnahmefälle höchstens 20 Semester.
- c) Gesundheitliche bzw. sonstige Härtefälle erhalten auf Antrag eine Wohnzeitverlängerung. Die Wohndauer beträgt für diese Ausnahmefälle höchstens 20 Semester.

3.3 Die Wohnberechtigung für ein Doppelappartement (2er-WG) entfällt für beide Mietvertragspartner, wenn ein Partner auszieht. Sofern der verbleibende Mieter der von der Wohnheimverwaltung vorgeschlagenen Neubesetzung zustimmt, kann er in dem Apartment weiter wohnen bleiben.

4. Umzüge

Für Umzüge innerhalb eines Wohnheimes und in ein anderes Wohnheim gilt Paragraph 2.2 analog. Umzüge innerhalb und von einem in ein anderes Wohnheim sind jedoch grundsätzlich nur in begründeten Einzelfällen möglich.

5. Weitere Bestimmungen

Im Übrigen gilt die Hausordnung des Studentenwohnheimes Kleine Breite in der jeweils gültigen Fassung und die vereinbarten mietvertraglichen Regelungen.

Dieses Belegungskonzept tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2007 in Kraft.